

Aufhebungssatzung über die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro der Gemeinde Altenkrempe

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 sowie des § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkrempe vom 16.06.2021 folgende Aufhebungssatzung über die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro der Gemeinde Altenkrempe erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro der Gemeinde Altenkrempe (Euroanpassungssatzung) vom 05.11.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Altenkrempe, den 16.06.2021

Gemeinde Altenkrempe
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. H.-P. Zink